

ORH-Bericht 2021 TNr. 49

Verwendungsnachweisprüfung bei der Förderung von kommunalen Hochbaumaßnahmen

Jahresbericht des ORH

Das Verfahren der Regierungen zur Verwendungsnachweisprüfung bei staatlich geförderten Hochbaumaßnahmen ist nicht geeignet, den zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel wirksam zu gewährleisten. Diese betragen jährlich über eine halbe Milliarde Euro. Die Zuweisungsempfänger legen die Verwendungsnachweise häufig nicht fristgerecht vor. Die Regierungen prüfen sie nicht im erforderlichen Maß. Erforderliche förderrechtliche Konsequenzen werden äußerst selten gezogen. Obwohl die Mängel seit vielen Jahren bekannt sind und mehrmals vom Landtag aufgegriffen wurden, sind keine wesentlichen Verbesserungen feststellbar.

Beschluss des Landtags

vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Qualität der Prüfung von Verwendungsnachweisen bei der Förderung von kommunalen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern und dazu

- die Regelungen klarer und eindeutiger zu fassen,
- den Umfang und die Tiefe bei der Prüfung der Stichproben zu verbessern,
- die gebotenen förderrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 26. Oktober 2021
(62-FV 6700-9/1)

Aufgrund der Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Gelder komme der sachgerechten Erstellung, der rechtzeitigen Vorlage und der Prüfung des Verwendungsnachweises eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Empfehlungen des ORH habe das Finanzministerium zum Anlass genommen, die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO zu überarbeiten und zu konkretisieren, z. B. einheitliche Fristen für die kursorische und die vertiefte Prüfung sowie

konkrete Hinweise zur Ausgestaltung des Stichprobenverfahrens.

Darüber hinaus sei ein Leitfaden zur Verwendungsnachweisprüfung erstellt worden, der allen Regierungen übermittelt worden sei und klare und eindeutige Regelungen zu Ablauf, Umfang, Tiefe und Dokumentation der Verwendungsnachweisprüfung enthalte. Ausdrückliche Anweisungen zu förderrechtlichen Konsequenzen bei Auflagenverstößen seien darin aufgenommen worden.

Zur besseren Überwachung der Fristen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sei die bereits bestehende Datenbank „Kommunaler Hochbau“ um entsprechende Eingabefelder und Auswertungsmöglichkeiten erweitert worden.

Das Finanzministerium folge der Empfehlung zur Herabsetzung der Wertgrenze, ab der die staatliche Bauverwaltung bei der Prüfung beigezogen werden sollte, nicht, da dies eine Soll-Vorschrift sei und die Bauverwaltung auch heute schon bei Maßnahmen mit weniger als 1 Mio. € Bezuschussung hinzugezogen würde.

Eine weitere Konkretisierung der Richtlinie zur Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen beabsichtige das Finanzministerium nicht, da hierdurch das Ermessen der Bewilligungsbehörden derart reduziert werden würde, dass für die Berücksichtigung einzelfallbezogener Umstände kein Spielraum mehr bestünde.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH im Wesentlichen umgesetzt.

Mit den Anpassungen der Verwaltungsvorschriften zur Art. 44 BayHO sowie der Erstellung des einheitlichen Leitfadens zur Verwendungsnachweisprüfung erhofft sich auch der ORH ein einheitlicheres und effektiveres Verwaltungshandeln. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen von Zuwendungsmaßnahmen wird der ORH die Effektivität der getroffenen Maßnahmen beobachten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 23. Juni 2022